



## Allgemeine Haftpflichtversicherung: Beitragsangleichung zum 01.07.2025

Liebe Vertriebspartner:innen,

wie jedes Jahr, hat ein unabhängiger Treuhänder den Prozentsatz ermittelt, um den sich die durchschnittlichen Schadenzahlungen des Vorjahres aller Haftpflichtversicherer gegenüber dem vorletzten Jahr verändert haben. Im Falle einer Erhöhung ist der Versicherer, auf Grundlage der einzelvertraglich vereinbarten Bedingungen, berechtigt, den Folgejahresbeitrag um den sich ergebenden gerundeten Prozentsatz zu verändern.

Seine Berechnungen ergaben, dass sich die durchschnittlichen Schadenzahlungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und eine Beitragsangleichung in Höhe von 10 % zulässig ist.

Dies hat zur Konsequenz, dass wir in den Haftpflichtsparten der Gesellschaften AXA, DBV und DÄV ab den Fälligkeiten 07.2025 eine Beitragsanpassung vornehmen werden.

Die verschiedenen Vorgehensweisen sowie Ausnahmen und Besonderheiten im Privat-, Firmen- und Industriekundengeschäft (inkl. Architekten- und Arzthaftpflichtgeschäft) finden Sie [anbei](#).

Ihr  
Maklervertrieb